

Prüfungsexperte und Prüfungsexpertin ICT-Berufe

Jedes Jahr schliessen bei uns im Aargau viele junge Erwachsene die Grundbildung als Informatiker EFZ, Informatikpraktiker EBA und Mediamatiker EFZ mit der Lehrabschlussprüfung erfolgreich ab. Die Prüfungsexperten der „Prüfungskommission ICT-Berufe des Kanton Aargau“ (pk-ag) leisten dabei wichtige Dienste. Sie als IT-Professional sind aufgerufen, sich als Prüfungsexperte zu melden.

Die folgenden Ausführungen sollen ganz knapp aufzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollten und was Sie erwartet.

Der ideale Experte

Im Hinblick auf die grosse Verantwortung gegenüber den jungen Berufsleuten sollten die Experten nach den Vorstellungen des "Bundesamt für Berufsbildung und Technologie" (BBT) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder anderer zur Ausbildung im entsprechenden Beruf berechtigter Werdegang.
- Höhere Fachprüfung oder Berufsprüfung, sofern das nach Art 10. Abs. 3 BBG für Berufsbildner im entsprechenden Beruf vorgesehen ist.
- Mehrjährige Berufsarbeit und praktische Erfahrung in der Lehrlingsausbildung.
- Mindestalter 25 Jahre (Jüngere Berufsleute sind uns als Zweitexperten bzw. Jungexperten sehr willkommen).
- Im zu prüfenden Berufsfeld tätig.
- Fachliche und menschliche Qualifikation.

Für die noch jungen ICT-Berufe müssen diese Anforderungen pragmatisch interpretiert werden: Wer als Informatiker oder Mediamatiker gemäss Bildungsverordnung Lernende ausbilden darf (oder dürfte), kann auch Experte werden. Dem sehr breiten Berufsbild entsprechend wird eine offene Haltung für alle Informatikbelange erwartet. Vorurteile und Fixierung auf bestimmte Produkte passen nicht zum ICT-Prüfungsexperten.

Der Experte soll nicht einfach der "Super-Freak" sein, sondern alle Basiskompetenzen besitzen, die wir von den jungen Berufsleuten erwarten. Umgekehrt ist es nicht nötig, dass der Experte "alles" kann. Das ist in der ICT-Welt schlicht unmöglich. Die Fähigkeiten der Experten werden beim Verteilen der Aufgaben berücksichtigt.

Absolventen einer ICT-Lehre können als Jungexperten alle Expertentätigkeiten übernehmen, ausser der Betreuung der Facharbeiten als Hauptexperte.

Die Experten werden auf ihre Aufgabe in einem eintägigen Expertenkurs vorbereitet.

Tätigkeiten und Aufwand

Die Prüfungskommission ICT-Berufe des Kanton Aargau – die vorgesetzte Stelle der ICT-Experten – erwartet, dass der Aufwand der Experten sich auf 6 Tage pro Jahr beschränken wird. Dazu kommt einmal der schon erwähnte Expertenkurs.

Die Abschlussarbeit der Lehrabschlussprüfung (Facharbeit, IPA) ist eine 10 Tage dauernde Arbeit im Betrieb, welche der Prüfungskommission gemeldet und vom Fachvorgesetzten mitbeurteilt wird. Der verantwortliche Experte (Hauptexperte) besucht den Betrieb und überprüft in einem Fachgespräch mit dem Lernenden, ob er die Arbeit wirklich selbständig durchgeführt hat und den Stoff beherrscht. Er beurteilt den Abschlussbericht und legt zusammen mit dem Fachvorgesetzten die Note fest.

Melden Sie sich als Prüfungsexperte

Ein kurzer Lebenslauf und die Angabe einer Referenzperson erlaubt der Prüfungskommission, Ihre Kandidatur zu beurteilen.

Füllen Sie das Bewerbungsformular https://www.ict-bbag.ch/wp-content/uploads/2022/08/ICT-BBAG_Expertenanfrage_Form.pdf aus und schicken es an:

Sascha Fiechter
Farbweg 18
5745 Safenwil
sascha.fiechter@ict-bbag.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!
Sascha Fiechter
Chefexperte Informatik

Baden, im November 2022